



**Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Raumentwicklung**

Arbeitshilfe für die Datennachführung im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) und in der amtlichen Vermessung (AV)

August 2021

Einleitung

Das **Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)** dient als Referenzinformationssystem für Gebäude, Gebäudeadressen und Wohnungen. Diese Daten werden von Umsystemen verschiedener Ämter und Stellen für die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben genutzt (Einwohnerkontrollen, Steuerämter, Werke usw.). Die **Amtliche Vermessung (AV)** definiert dabei die Geometrie eines Gebäudeobjektes und liefert die Grundlagen zur Gebäudeadressierung.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) übermittelt die Adressdaten aus dem GWR periodisch an das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo). swisstopo ergänzt die Informationen mit den Daten aus der AV (z.B. Koordinaten) und erstellt, verwaltet und veröffentlicht das **amtliche Verzeichnis der Gebäudeadressen**. Vom Mehrwert dieser präzisen Geolokalisierung aller Gebäude und Eingänge profitieren neben den Behörden und Umsystemen (z.B. eUmzug) auch Rettungsdienste, die im Notfall schneller vor Ort sein können.

Zweck dieses Dokuments

Gebäude werden neu erstellt, abgebrochen und umgebaut. Zudem kommt es vor, dass Gebäude nicht oder falsch in den Systemen erfasst wurden. All diese Ereignisse haben Auswirkungen auf das GWR und die AV und erfordern eine Nachführung der Gebäudedaten.

Für den standardisierten Datenaustausch der verschiedenen Systeme müssen die Gebäudedaten sowohl im GWR als auch in der AV übereinstimmend erfasst und nachgeführt sein. Ein stetiger Abgleich zwischen den GWR- und AV-Nachführungsstellen ist daher unerlässlich.

Das vorliegende Dokument dient als Arbeitshilfe und bietet Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Schnelles Auffinden von Informationen zu den wichtigsten Themen der Nachführung
- Wegleitung für die korrekte Erfassung der Gebäudedaten und die Harmonisierung der beiden Systeme
- Beschreibung der Arbeitsabläufe und Prozessketten der beteiligten Stellen
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den GWR- und AV-Nachführungsstellen
- Reduktion des Bereinigungsaufwandes

Das Dokument steht im PDF-Format auf der Webseite www.zh.ch/gwr (Kapitel «Infos für Erhebungsstellen») zum Download bereit.

Themen

Das Dokument beantwortet Fragen aus folgenden Themenbereichen:

Hauptthema	Unterthema	Seite
Gebäude	Gebäudedefinition – was versteht man unter einem Gebäude?	4
	Abgrenzung von Gebäudeeinheiten – wie viele Gebäude müssen erfasst werden?	4
	Informationsebene Bodenbedeckung (BB) – welche Bauten werden in der AV als BB erfasst?	5
	Informationsebene Einzelobjekte (EO) – welche Bauten werden in der AV als EO erfasst?	5
	Bauten ohne Wohnnutzung – welche Gebäudekategorie ist richtig?	5
	Einzelobjekte (EO) – wie werden diese im GWR richtig erfasst?	5
Gebäude-adressierung	Hauptgebäude – wie werden diese adressiert?	6
	Nebengebäude – wie werden diese adressiert?	6
Meldefluss bei Bauprojekten	Neubauprojekte – welche Informationen benötigen die Nachführungsstellen der AV?	7
	Abbruch- und Umbauprojekte – welche Informationen benötigen die Nachführungsstellen der AV?	8
Änderungen am Gebäudebestand	Bereinigungen und Nacherfassungen am Gebäudebestand – was ist zu beachten?	9
Nachführung des EGID in der AV	Mehrere EGID für ein AV-Gebäude – wie wird dies bereinigt?	9
	Ein EGID für mehrere AV-Gebäude – wie wird dies bereinigt?	10
	AV-Gebäude ohne EGID – wie wird dies bereinigt?	10
	GWR-Gebäude fehlt in der AV – wie wird dies bereinigt?	10
Support	Wichtige Dokumente und Hilfsmittel	11
	Fachliche Fragen zur Erfassung im GWR	11
	Fragen zu Benutzer-Logins im GWR	11

Gebäude

Gebäudedefinition

Gemäss Art. 2 der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR) ist ein Gebäude ein auf Dauer angelegter, mit einem Dach versehener, mit dem Boden fest verbundener Bau, der Personen aufnehmen kann und Wohnzwecken oder Zwecken der Arbeit, der Ausbildung, der Kultur, des Sports oder jeglicher anderen menschlichen Tätigkeit dient.

Bei der Erfassung eines Gebäudes im GWR erhält dieses eine schweizweit eindeutige Identifikationsnummer, den Eidgenössischen Gebäudeidentifikator (EGID). Dieser bleibt bei allen Veränderungen wie Gemeindefusionen, Eigentümerwechseln, Umbauten etc. unverändert.

**Die Gebäudedefinition ist in der AV und im GWR identisch.
1 GWR-Gebäude = 1 EGID = 1 AV-Gebäude**

Abgrenzung von Gebäudeeinheiten

Liegenschaftsgrenzen sind für die Abgrenzung von Gebäudeeinheiten nicht massgebend. Ausschlaggebend für die Gebäudedefinition ist das sogenannte Abbruchkriterium:

Eine Gebäudeeinheit gilt als selbstständiges Gebäude, wenn eine vom Erdgeschoss bis zum Dach reichende tragende Trennmauer zwischen den Gebäudeeinheiten besteht.

Im Umkehrschluss können selbstständige Gebäude abgebrochen werden, ohne dass die Funktion eines anderen selbstständigen Gebäudes in Mitleidenschaft gezogen wird.

Darstellung von Gebäuden im GWR und in der AV

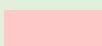
In der AV wird zwischen zwei Informationsebenen (Topic) unterschieden, welche im Geoinformationssystem (GIS) wie folgt dargestellt werden:

- **Bodenbedeckung (BB)** = dauerhafte, fest mit dem Boden verbundene und überdachte Gebäude
- **Einzelobjekte (EO)** = unterirdische Gebäude (z.B. Tiefgaragen), Unterstände, Reservoirs (unterirdisch), Silos, Türme und Hochkamine

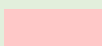
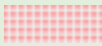

Im GWR werden die Bauten verschiedenen **Gebäudekategorien (GKAT)** zugewiesen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Zusammenhänge der beiden Register GWR und AV bei der Erfassung von Gebäuden:

Gebäude mit Wohnnutzung

Objekt	GIS Informations- ebene AV	GKAT im GWR	Erfassungspflicht	
			AV	GWR
Überirdische Gebäude mit Wohnnutzung	 Bodenbedeckung (BB)	<ul style="list-style-type: none"> – Einfamilienhäuser (1021) – Mehrfamilienhäuser (1025) – Wohngebäude mit Nebennutzung (1030) – Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (1040) 	Gebäudegeometrie und vollständige Gebäudeadresse	Gebäude mit vollständiger Adresse

Gebäude ohne Wohnnutzung oder Sonderbaute

Objekt	GIS Informations- ebene AV	GKAT im GWR	Erfassungspflicht und zugehörige Kriterien	
			AV	GWR
Überirdische Gebäude ohne Wohnnutzung	 Bodenbedeckung (BB)	<ul style="list-style-type: none"> – Gebäude ohne Wohnnutzung (1060) mit Grundfläche > 6 m² – Sonderbaute (1080) mit Grundfläche < 6 m² 	Gebäudegeometrie und vollständige Gebäudeadresse: <ul style="list-style-type: none"> – Wenn Grundfläche > 6 m² – Wenn Gebäude separat versichert ist (eigene GVZ-Nr.) – Wenn Gebäude an öffentliches Ver- und Entsorgungsnetz angeschlossen ist 	Gebäude mit vollständiger Adresse: <ul style="list-style-type: none"> – Wenn Grundfläche > 6 m² – Wenn Gebäude in der AV erfasst werden muss
Unterirdische Gebäude	 Einzelobjekt (EO)	– Sonderbaute (1080)	Nur Gebäudegeometrie: <ul style="list-style-type: none"> – Kriterien gemäss Weisung AV06 Gebäudegeometrie und vollständige Gebäudeadresse: <ul style="list-style-type: none"> – Wenn Gebäude separat versichert (eigene GVZ-Nr.) und/oder im GWR erfasst ist 	Gebäude mit vollständiger Adresse: <ul style="list-style-type: none"> – Wenn Gebäude separat versichert ist (eigene GVZ-Nr.)
Unterstände	 Einzelobjekt (EO)	– Sonderbaute (1080)	Nur Gebäudegeometrie: <ul style="list-style-type: none"> – Kriterien gemäss Weisung AV06 Gebäudegeometrie und vollständige Gebäudeadresse: <ul style="list-style-type: none"> – Wenn Gebäude separat versichert (eigene GVZ-Nr.) und/oder im GWR erfasst ist 	Gebäude mit vollständiger Adresse: <ul style="list-style-type: none"> – Wenn Gebäude separat versichert ist (eigene GVZ-Nr.)

Überirdische Gebäude ohne Wohnnutzung = GKAT «Gebäude ohne Wohnnutzung»

Unterirdische Gebäude und Unterstände = GKAT «Sonderbaute»

Gebäudeadressierung

Adressierung von Haupt- und Nebengebäuden

Die Gebäudeadressierung bestimmt die Lage eines spezifischen Gebäudes eindeutig. Gebäude können mehrere Eingänge und somit mehrere Gebäudeadressen aufweisen.

Die Gebäudeadresse besteht aus einem Strassennamen, einer Hausnummer, einer Postleitzahl und einem vollständigen Ortsnamen.

Jeder Gebäudeeingang erhält bei der Erfassung im GWR einen Eingangsidefikator (EDID). EGID und EDID bilden in Kombination eine gesamtschweizerisch eindeutige Identifikationsnummer für alle Gebäudeeingänge. Er bleibt bei allen Veränderungen wie Neuadressierungen, Umbauten etc. unverändert.

Im Kanton Zürich wird zwischen Haupt- und Nebengebäuden unterschieden. Die Adressierung von Haupt- und Nebengebäuden hat einheitlich über das Gemeindegebiet zu erfolgen.

Adressierung	Hauptgebäude	Nebengebäude
Gebäudeart	Hauptgebäude sind postalisch bediente Gebäude (Wohn- und Arbeitsgebäude) und Bauten von grossem öffentlichem Interesse sowie für die Ver- und Entsorgung wichtige Bauten.	Übrige Gebäude
Hausnummer	Nummer, wenn nötig mit Kleinbuchstaben ergänzt (Bsp. 34, 34a, 34b)	Nummer, gefolgt von einem Punkt und einer Zusatznummer (Index) (Bsp. 16.1, 16.2, 16.3, 34a.1, 34a.2, 34b.1)
Postalisch bedient	Ja	Nein
Beschildeungspflicht	Ja	Nein

Mehr zur Gebäudeadressierung:

<https://www.zh.ch/de/planen-bauen/baubewilligung/infos-baubehoerden-fachstellen/gebäudeadressierung.html>

Meldefluss bei Bauprojekten

Neubauprojekte

Ein bewilligungspflichtiges Gebäude entsteht über ein Neubauprojekt. Wird die Baubewilligung erteilt, erfasst die kommunale GWR-Nachführungsstelle das neue Gebäude samt Eingängen im GWR. Dabei erhält das Gebäude einen EGID sowie mindestens einen EDID. EGID und EDID sind zusammen mit der vollständigen Gebäudeadresse an die Nachführungsstelle der AV zu melden. Auch jeder nachfolgende Statuswechsel im Bauprojekt muss der Nachführungsstelle der AV mitgeteilt werden (bewilligt → baubegonnen → abgeschlossen). Dieser Meldefluss stellt sicher, dass die Informationen ebenfalls in der AV nachgeführt werden.

Die Tabelle zeigt, wann welche Meldungen im Verlauf von Neubauprojekten notwendig sind und wer für die Datenbearbeitung verantwortlich ist:

GWR-Nachführungsstelle				Meldefluss	AV-Nachführungsstelle
Bauprojekt		Gebäude			Gebäude
Status	Tätigkeit	Status	Tätigkeit		Tätigkeit
beantragt	<ul style="list-style-type: none"> – Eingang Baugesuch – Baugesuch erfassen (Bausoftware mit Meldung an GWR oder direkt auf Online-Portal GWR) 				
bewilligt	<ul style="list-style-type: none"> – Baugesuch bewilligen – Projektstatus nachführen 	projektiert	<ul style="list-style-type: none"> – Gebäude erfassen – Eindeutige Gebäudeadresse (Haupt- und evtl. Nebeneingänge) erfassen (Strasse, Eingangsnummer, PLZ und Ort) <p>Hinweis: PLZ und Ort werden nach Vorgaben des Kantons und der Post vergeben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – EGID, EDID – Vollständige Gebäudeadresse (Strasse, Hausnummer, PLZ und Ort) – Situationsplan (1:500) 	<ul style="list-style-type: none"> – Projektiertes Gebäude spätestens zum Zeitpunkt der Baufreigabe in der AV erfassen inkl. Gebäudegeometrie und provisorischer Eingangskordinaten
baubegonnen	<ul style="list-style-type: none"> – Baufreigabe – Projektstatus nachführen 	Im Bau	<ul style="list-style-type: none"> – Bei Wohngebäuden: Wohnungen erfassen (bei mehreren Eingängen die Wohnungen dem richtigen Eingang zuweisen) 	<ul style="list-style-type: none"> – Baubeginn mitteilen 	<ul style="list-style-type: none"> – Nachführung Gebäudestatus des projektierten Gebäudes
abgeschlossen	<ul style="list-style-type: none"> – Schlusskontrolle / Bezugsabnahme – Projektstatus nachführen 	bestehend		<ul style="list-style-type: none"> – Anmeldung zur Schlussabnahme / Bezugsabnahme mitteilen 	<ul style="list-style-type: none"> Durchführen der Bestandesänderung, d.h., – Gebäude einmessen – Gebäude in der AV final erfassen – Gebäudegeometrie und Eingangskordinaten gemäss Datenmodell

Umbau- und Abbruchprojekte

Wird ein Gebäude abgebrochen, wird dieses im GWR in den Status «abgebrochen» gesetzt. In der AV wird das Gebäude mit dem zugehörigen EGID/EDID gelöscht. Umbauten, welche einen Einfluss auf die Gebäudegeometrie (Anbauten oder Teilabbrüche) oder die Gebäudeeingänge (zusätzlicher Eingang oder ein Eingang wird aufgehoben) haben, haben auch Auswirkungen auf die Daten in der AV. Abbrüche oder Umbauten sind der AV deshalb mit EGID, EDID und der vollständigen Gebäudeadresse bei jedem Statuswechsel des Bauprojekts (bewilligt → baubegonnen → abgeschlossen) zu melden.

Die Tabelle zeigt, wann welche Meldungen im Verlauf von Abbruch- und Umbauprojekten notwendig sind und wer für die Datenbearbeitung verantwortlich ist.

GWR-Nachführungsstelle				Meldefluss	AV-Nachführungsstelle
Bauprojekt		Gebäude			Gebäude
Status	Tätigkeit	Status	Tätigkeit		Tätigkeit
beantragt	<ul style="list-style-type: none"> – Eingang Baugesuch – Baugesuch erfassen (Bausoftware mit Meldung an GWR oder direkt auf Online-Portal GWR) 				
bewilligt	<ul style="list-style-type: none"> – Baugesuch bewilligen – Projektstatus nachführen 	bestehend	<ul style="list-style-type: none"> – Umzubauendes oder abzubrechendes Gebäude dem Bauprojekt zuweisen – Evtl. zusätzliche Eingänge (Haupt- und evtl. Nebeneingänge) erfassen (Strasse, Eingangsnummer, PLZ und Ort) <p>Hinweis: PLZ und Ort werden nach Vorgaben des Kantons und der Post vergeben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – EGID, EDID – Vollständige Gebäudeadresse (Strasse, Hausnummer, PLZ und Ort) – Situationsplan (1:500) 	<ul style="list-style-type: none"> – Ermittlung der allfällig neuen Gebäudegeometrie sowie der provisorischen Koordinaten von zusätzlichen Eingängen
baubegonnen	<ul style="list-style-type: none"> – Baufreigabe – Projektstatus nachführen 	bestehend		<ul style="list-style-type: none"> – Baubeginn mitteilen 	<ul style="list-style-type: none"> – Nachführung Gebäudestatus des projektierten Gebäudes
abgeschlossen	<ul style="list-style-type: none"> – Schlusskontrolle / Bezugsabnahme – Projektstatus nachführen 	bestehend / abgebrochen	<ul style="list-style-type: none"> – Bei Wohngebäuden: Wohnungen anpassen, aufheben oder neue erfassen (bei mehreren Eingängen die Wohnungen dem richtigen Eingang zuweisen) 	<ul style="list-style-type: none"> – Anmeldung zur Schlussabnahme mitteilen 	<ul style="list-style-type: none"> Durchführen der Bestandesänderung, d.h., – Änderung am Gebäude einmessen – Änderung am Gebäude in der AV final erfassen – Gebäudegeometrie und Eingangskoordinaten gemäss Datenmodell

Mehr zur Nachführung von Bauprojekten:

https://www.housing-stat.ch/files/TRIM2010_Wegleitung_100915_de.pdf

Änderungen am Gebäudebestand im GWR oder in der AV

Bei Nacherfassungen von Gebäuden, die länger als zwei Jahre bestehen, oder bei Bereinigungen von Fehlerfassungen etc. können weitere Anpassungen im GWR oder in der AV notwendig werden.

Jede Änderung am Gebäudebestand in einem der beiden Systeme (GWR oder AV) muss der jeweils anderen Nachführungsstelle mitgeteilt werden.

Bevor Anpassungen vorgenommen werden, ist zu klären, in welchem der beiden Nachführungssysteme (GWR oder AV) die Daten korrekt sind und in welchem System sie angepasst werden müssen, damit Gebäudeduplikate verhindert werden können.

Bereinigung nicht übereinstimmender EGID

In den bestehenden Daten gibt es teilweise noch Differenzen zwischen den beiden Systemen GWR und AV. Die Nachführungsstellen der AV haben mit dem Tool «CheckGWR» des BFS die Möglichkeit, die Daten des GWR mit den Daten der AV zu vergleichen. Diese Datenprüfungen werden automatisch ausgelöst, wenn die AV-Daten auf das kantonale Datenportal geladen werden. Die Nachführungsstelle der AV leitet die Differenzmeldungen an die Gemeinde zur Abklärung weiter. Zusätzlich veröffentlicht das BFS unter housing-stat.ch monatlich einen Auszug aus dem Check-GWR mit dem Überblick aller Abweichungen der Gemeinden.

Die Tabelle zeigt nur diejenigen Fehlermeldungen auf, bei denen der EGID im GWR und in der AV nicht übereinstimmt:

Fehler-Code CheckGWR	Beschreibung	Problem	Massnahmen zur Bereinigung
A08 (Fehler)	In der AV werden verschiedene GWR_EGID für das gleiche Gebäude geführt.	Wenn ein Objekt in der AV als ein Gebäude und im GWR als mehrere Gebäude erfasst ist, dann können nicht alle EGID aus dem GWR in der AV abgebildet werden.	<p>GWR-Nachführungsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Klären, wie viele Gebäude an dieser Lage im GWR erfasst sind. – Zusammen mit der AV festlegen, wie viele Gebäude erfasst sein müssen (siehe separaten Abschnitt «Abgrenzung von Gebäudeeinheiten»). – Falls nur ein Gebäude an dieser Lage erfasst sein darf, müssen ggf. im GWR Gebäude zusammengelegt werden. Dabei ist i. d. R. der ältere EGID beizubehalten und der neuere EGID zu löschen. – Richtige(n) EGID an die AV melden. <p>AV-Nachführungsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ggf. muss die Gebäudegeometrie in der AV aufgeteilt werden. – Gültige(n) EGID in der AV nachführen. – Ungültige(n) EGID in der AV löschen.

Fehler-Code CheckGWR	Beschreibung	Problem	Massnahmen zur Bereinigung
A09 (Fehler)	Der gleiche GWR_EGID (Topic BB) wird für mehrere Gebäude verwendet.	Wenn ein Objekt in der AV als mehrere Gebäude und im GWR als ein Gebäude erfasst ist, dann wird der gleiche GWR_EGID in der AV für verschiedene Gebäude verwendet.	<p>GWR-Nachführungsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klären, wie viele Gebäude an dieser Lage im GWR erfasst sind. - Zusammen mit der AV festlegen, wie viele Gebäude erfasst sein müssen (siehe Abgrenzung von Gebäudeeinheiten). - Falls mehrere Gebäude an dieser Lage erfasst sein müssen, muss im GWR ggf. das Gebäude aufgeteilt werden. - Richtige(n) EGID an die AV melden. <p>AV-Nachführungsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. muss die Gebäudegeometrie in der AV zusammengeführt werden. - Gültige(n) EGID in der AV nachführen. - Ungültige(n) EGID in der AV löschen.
A10 (Fehler)	In der AV besteht ein Gebäude ohne EGID (Topic BB).	Es verfügen nicht alle Gebäude in der AV über einen GWR_EGID.	<p>GWR-Nachführungsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude in der Topic BB mit einer Grundfläche > 6 m² müssen in jedem Fall im GWR erfasst sein. Bei Kleinstbauten (Grundfläche < 6 m²) entscheidet die Gemeinde, ob diese im GWR erfasst oder in der AV gelöscht werden. Demzufolge: - Klären, ob das in der AV erfasste Gebäude auch physisch besteht. - Klären, ob an dieser Lage ein Gebäude im GWR erfasst ist bzw. erfasst werden muss. - Bei Kleinstbauten entscheiden, ob das Gebäude im GWR erfasst oder in der AV gelöscht werden soll. - Ggf. das Gebäude im GWR erfassen. - Richtige(n) EGID mit vollständiger Gebäudeadresse an die AV melden. <p>AV-Nachführungsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Kleinstbauten ggf. das Gebäude in der AV löschen (auf Anweisung der Gemeinde). - Gültige(n) EGID in der AV nachführen. - Ungültige(n) EGID in der AV löschen.
C04 (Warnung)	Im GWR besteht ein EGID, aber in der AV ist das Gebäude dazu nicht vorhanden, weder bestehend noch projiziert.	Ein im GWR bestehendes Gebäude hat in der AV keinen GWR_EGID, weil es in der AV nicht erfasst ist oder in der AV nicht mehr existiert.	<p>GWR-Nachführungsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klären, ob das im GWR erfasste Gebäude physisch am genannten Ort besteht. Wenn ja, richtigen EGID und vollständige Gebäudeadresse an die AV melden. - Klären, ob das Gebäude abgebrochen wurde. Wenn ja, ist das Gebäude im GWR auf den Status «abgebrochen» zu setzen. - Klären, ob es sich bei dem Gebäude im GWR um eine Fehl- oder Doppelerfassung handelt. Wenn das Gebäude fehlt, muss es im GWR gelöscht werden. Bei Doppelerfassungen ist i. d. R. der ältere EGID beizubehalten und der neuere EGID zu löschen. <p>AV-Nachführungsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. die Gebäudegeometrie mit vollständiger Gebäudeadresse und EGID nachführen.

Der EGID ist eindeutig und wird im GWR erzeugt.

In der AV dürfen nur gültige und im GWR erfasste EGID verwendet werden.

Support

Wichtige Dokumente und Hilfsmittel

Webseite eidg. Gebäude- und Wohnungsregister www.housing-stat.ch

- [Wegleitung für kommunale Bauämter zur Nachführung der Daten](#)
- [Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung und im Gebäude- und Wohnungsregister](#)
- [Empfehlung Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen](#)
- [Merkmalskatalog 3.7](#)
- [Merkmalskatalog 4.1](#)
- [Video Tutorials](#)
- [FAQ – Antworten auf häufig gestellte Fragen](#)

Webseite Kanton Zürich www.zh.ch/gwr

- [Merkblatt amtliche Wohnungsnummer](#)
- [Schreibweise von Hausnummern für Nebengebäude](#)

Fachliche Fragen zum GWR

Koordinationsstelle GWR-ZH

Servicedesk Datenlogistik ZH
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich
Telefon 043 259 39 09
datenlogistik@bd.zh.ch

Benutzer-Logins und Webservices des BFS

Bundesamt für Statistik, Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister

Hotline
Sektion Gebäude und Wohnungen
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel
Telefon 0800 866 600
housing-stat@bfs.admin.ch

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Raumentwicklung
Abteilung Geoinformation
Stampfenbachstrasse 12
Postfach
8090 Zürich
Telefon +41 (0) 43 259 39 09
datenlogistik@bd.zh.ch
www.zh.ch/gwr